

selbst dort, inmitten eines meist katholischen Staats der Grund-
satz Bahn gebrochen hat, und, soviel verlautet, von Sr. Majestät
dem Könige von Bayern selbst Anstalt getroffen ist, daß eine
derartige Veranlassung zu einem Gewissenszwang nicht weiter
eintrete, so würde ich dafürhalten und bin der gewissen Ueber-
zeugung, daß auch in unserm Sachsen diese Rücksicht genommen
werden kann und genommen werden wird. Was von Seiten
des hohen Kriegsministerii bemerkt worden ist, beweist nur, daß
die Macht der Gewohnheit groß ist und in der öffentlichen Mei-
nung viel gethan hat. Hierin liegt allerdings Etwas, was die
Sache rechtfertigt oder doch mindestens entschuldigt. Wenn
sich die dresdner Bürger zur Uebernahme dieses Amtes angebo-
ten haben, so beweist dies eine Gewöhnung, die mit dem Tage
aufhört, wo sich Jemand dessen bewußt wird, was die Sache
eigentlich zu bedeuten habe. Ich werde also für den Antrag
stimmen, aber nicht dafür, daß er vorher noch einer Deputation
zugewiesen werde. Dadurch können nur erneuerte lange und
zeitraubende Berathungen verursacht werden. Meine Herren!
auch ich bin ein Protestant und halte meine Religion in Ehren,
allein ich will auch die andern Religionen, welche sie auch seien,
mit gleicher Achtung behandelt wissen, und werde niemals meine
Zustimmung zu Unverträglichkeiten und Uebergriffen auf irgend
einer Seite geben. Wenn nun öfters so lange Discussionen über
diesen so zarten Gegenstand in der Kammer stattfinden, so ist zu
befürchten, daß gerade das hervorgerufen wird, was man eben
vermeiden will, nämlich Intoleranz, Verdächtigung, Leiden-
schaft, Haß, Verfolgung, Proselytenmacherei u. s. w. Ich bin
der verehrten Deputation sehr dankbar, daß sie diesen Gegen-
stand so geschickt und rücksichtsvoll behandelt hat, wie er be-
handelt werden muß. Ich bin mit dem Beruhenlassen der
drei ersten Punkte vollkommen einverstanden, und werde beim
vierten Punkte für das Gutachten stimmen, weil hier allerdings
es eine Sache betrifft, über die man sich erklären muß, indem es
hier auf Feststellung gesetzlicher Normen ankommt. Wenn der
Schumann'sche Antrag erst noch einer Deputation überwiesen
werden sollte, so würde das die Folge haben, daß in einer der näch-
sten Sitzungen wiederum stundenlang über einen Gegenstand
debattirt werden würde, den wir nicht schnell genug verlassen
können. Meine Herren! die Zeit wird immer kürzer und der
Landtag geht bald zu Ende; überdem ist der heut vorliegende
Gegenstand ein solcher, der viel und tief ergreift, der von vielen
Seiten mit immer neuen Beispielen vermehrt wird, und der
wirklich sehr leicht zu Einseitigkeit und Leidenschaft Gelegenheit
gibt. Zu was soll das am Ende führen? Wir sind in der säch-
sischen Ständeversammlung nicht als ein Concilium hingestellt,
um über Glaubensregeln zu richten und zu urtheilen; lassen wir
jedem die Religion, der er gehört, unbescholten, wahren wir
dagegen die unsrige!

Staatsminister v. Noth-Ballwitz: Als Repräsentant
der Armee und als Protestant muß ich wiederholt bemerken, daß
die Armee, wie ich, die Kniebeugung nur für einen Act der Ehr-
erbietung für unser Königshaus und für eine natürliche Folge
gegebener militairischer Befehle hält. Noch muß ich dabei er-

wähnen, daß vielleicht 200 Soldaten von der Fußgarde und In-
fanterie, die zu diesem Feste in der Kirche sind, kein Knie beugen.

Abg. v. Gablenz: Zur Widerlegung des Abg. v. Mayer.

Präsident D. Haase: Der Abg. D. Geißler hat das Wort.

Abg. D. Geißler: Ich habe den Antrag des Abg. Schu-
mann nicht unterstützt, und werde auch nicht für denselben stim-
men; ich neige mich vielmehr der Ansicht des Herrn Kriegsmini-
sters und des Abg. v. Thielau zu, obgleich ich nicht bergen kann,
daß das Bedenken des Abg. v. Mayer hinsichtlich der religiösen
Ehrenbezeugung durch Militair einer andern Confession auch
Vieles für sich hat. Der Gesichtspunkt, der mich geleitet hat, ist
der: ich glaube, daß die zu dieser Dienstleistung Commandirten
weder rein als Militair, noch überhaupt als bei dem katholischen
Gottesdienst Betheiligte, sondern als eine militairische Beglei-
tung der Herrschaften, gleichsam als ein zu ihrer Person Gehöriger
anzusehen sind. Und sowie Sie, meine Herren, zugeben werden,
daß, wenn z. B. ein Diener seinen Herrn, ein Gefolge seinen
Gebieten zu gottesdienstlichen Gebräuchen begleitet, dasselbe sich
ohne Unterschied der Confession den eingeführten Ceremonien zu
unterwerfen hat; sowie überhaupt schon jeder Fremde, welcher
kirchlichen Feierlichkeiten einer andern Confession beiwohnt, die
Rücksicht zu nehmen pflegt, sich den äußern Gebräuchen anzu-
schließen, ohne daß er dadurch sein Gewissen beschwert zu achten
brauche, ebenso kann ich darin, daß ein unmittelbar zur Person
der Herrschaften gehörendes und gleichsam deren äußere Erschei-
nung vervollständigendes militairisches Gefolge den Ceremonien
auf dieselbe Weise folgt, wie ein Diener denen seines Herrn,
etwas in sich Anstößiges nicht finden. Ich weiß nicht, meine
Herren, ob ein Gebrauch, der so lange in unserm sächsischen
Lande bestanden hat, ohne daß man Uergerniß daran genommen,
ein Gebrauch, an den sich unser verehrtes Regentenhaus gewöhnt
hat, welchem wir doch gewiß die größten Rücksichten schuldig sind,
ich weiß nicht, ob ein solcher Gebrauch ohne Weiteres abzuschaffen
ist. Dazu kommt, daß er sich jedenfalls von der in Bayern zur
Sprache gekommenen Kniebeugung der Truppen wesentlich
unterscheidet, wie sich aus dem vorher Gesagten genügend er-
gibt.

Abg. D. v. Mayer: Es sind zwei Punkte, die ich schlechter-
dings leugnen muß, es ist ein Unterschied zwischen der Adoration
und einer andern öffentlichen Achtungsbezeugung. Davon ist
gegenwärtig gar nicht die Rede; auch ich habe nie Bedenken ge-
tragen, wenn ich selbst außer der Kirche einer katholischen Pro-
cession begegnet bin, den Hut abzunehmen und mit entblößtem
Haupt da zu stehen, das ist eine Ehrfurchtsbezeugung, welche
man jeder hochgestellten Person ebenfalls erweist; aber die Knie-
beugung ist Etwas, was man nur dem höchsten Wesen darbrin-
gen kann. Zweitens kann ich versichern, daß ich nie würde Gele-
genheit gegeben haben, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen,
weil ich eben durch die Gewohnheit, die in Sachsen geherrscht hat,
und durch die obgedachte Vermuthung mich vollkommen gesichert
g wähnt habe. Aber, meine Herren, nachdem jetzt die Sache ein-
mal besprochen worden ist, und durch die Landtagsmittheilungen